

# Ausbildungsvorgaben für die FFW Colditz

## Grundsätzliches

Diese Ausführungen sollen die Ortswehren bei der Erstellung ihrer Ausbildungspläne unterstützen und als grobe Orientierung dienen.

Jede Einsatzkraft ist verpflichtet 40 Ausbildungsstunden pro Jahr zu leisten. Diese Ausbildungsstunden sind Unterrichtseinheiten (45min). Das heißt, dass jede Einsatzkraft effektiv 30 Zeitstunden Ausbildungsdienst leisten muss.

Da, wo die Ausbildung nicht wöchentlich durchgeführt wird, macht es Sinn, dass die Ausbildung auf drei Ausbildungseinheiten (135min = 2h15min) festgelegt wird. Damit erhalten die Einsatzkräfte eher die Möglichkeit ihre geforderten Stunden nachweisen zu können.

Im Folgenden wird aufgeführt, welche Ausbildungsthemen in welchem Rhythmus mindestens ausgebildet werden sollten.

Die Ausführungen sollen nicht als abschließend angesehen werden. Örtliche Gegebenheiten und/oder Spezialtechnik müssen bei der Erstellung der Ausbildungspläne ebenso berücksichtigt werden wie etwaige Kameradschaftsbildende Maßnahmen.

Sollte für die Ausbildung eines Themas keine geeignete Fachkraft zur Verfügung stehen (Erste Hilfe/ MKS/ PA/ Rechtsgrundlagen/ Deichverteidigung etc.) gibt es immer die Möglichkeit externes Fachwissen hinzuzuziehen. So finden sich immer Kameraden, welche einen Ausbildungsdienst in einer Ortswehr übernehmen können und somit Fachwissen in die Wehr hineinbringen. Dies muss nur frühzeitig abgesprochen werden.

Auch Stadtwehr-externe Kräfte können für Ausbildungen hinzugezogen werden (THW/ KIT). Sollten Ansprechpartner fehlen oder eine Vermittlung gewünscht sein, ist die Stadtwehrleitung immer gern bereit hier zu unterstützen.

## Halbjährlich

Atemschutzausbildung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorgehen im Innenangriff</li><li>• Strahlrohrtraining/ Schlauchpaket</li><li>• Anlegen von PA und Zusatzausrüstung</li><li>• Navigation mit Laufkarten</li></ul>
FwDV 3 – Einheiten im Löscheinsatz	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgabenverteilung der Gruppe/ Staffel im Löscheinsatz nach FwDV 3</li><li>• Richtiger Umgang mit den Einsatzmitteln</li></ul>
FwDV 3 – Einheiten im Hilfeleistungseinsatz	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgabenverteilung der Gruppe/ Staffel im Hilfeleistungseinsatz</li><li>• Richtiger Umgang mit den speziellen Einsatzmitteln</li></ul>
FwDV 10 – tragbare Leitern Steck-/Schiebleitern	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vor- und Rücknahme von tragbaren Leitern</li><li>• Rettung über tragbare Leitern</li></ul>
Führungskräfteschulung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schwerpunktobjekte im eigenen Einsatzbereich – nach Möglichkeit auch gemeinsam mit anderen OFw durchführen</li><li>• Umgang mit Brandmeldeanlagen</li></ul>
Gerätekunde	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eigene Einsatzmittel kennen und</li></ul>

	unverzüglich auffinden können
Knoten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Knoten nach FwDV 1 selbstständig beherrschen können</li> </ul>

### Jährlich

Atenschutzunterweisung	
Belehrung nach UVV	
MKS-Unterweisung	
Maschinistenausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pumpenbetrieb</li> <li>• Aufgaben des Ma im Einsatz</li> <li>• Verhalten im Straßenverkehr bei Einsatzfahrten</li> </ul>
Sprechfunkausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung des Funkrufnamens</li> <li>• Bedienung FuG</li> <li>• Grundsätze im Sprechfunkverkehr</li> <li>• Orientierung mit UTM-Karten</li> </ul>
FwDV 500	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze im ABC (CBRN)-Einsatz (GAMS-Regel)</li> </ul>
Gefahren an der Einsatzstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahrenmatrix</li> <li>• Schutzmaßnahmen im Einsatz</li> </ul>
Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensrettende Sofortmaßnahmen</li> <li>• Behandlung und Betreuung nicht lebensbedrohlich verletzter Personen</li> </ul>

### Aller Zwei Jahre

Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterweisung der Mitglieder über Rechte und Pflichten im Fw-Dienst</li> <li>• Befugnisse der Fw und deren Voraussetzungen</li> <li>• SächsBRKG, SächsFwVO, Satzungen der Stadt Colditz, §§ 35, 38 StVO</li> </ul>
Deichverteidigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgehen bei Deichverteidigung (Deichkontrolle, Beschwerung, Abdichten)</li> </ul>
Fahrzeugkunde Stadt Colditz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Fw-Technik aller anderen OFw der Stadt Colditz</li> </ul>
Brennen und Löschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzungen für Verbrennung und die daraus ableitbaren Löschmittel und Löschverfahren</li> </ul>
Zivilschutz und Katastrophenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation des Zivilschutzes in Deutschland (BBK)</li> <li>• Wirkung von ABC (CBRN)-Stoffen</li> <li>• Einsatzhygiene</li> <li>• Behelfsmäßige Dekontamination</li> </ul>
Physische und psychische Belastungen im Fw-Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriseninterventionsteam</li> <li>• Sensibilisierung der Einsatzkräfte</li> </ul>
Wasserförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lange Wegstrecke (in Zusammenarbeit mit weiteren OFw)</li> </ul>
Brandsicherheitswachdienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf was muss geachtet werden?</li> <li>• Befugnisse der Diensthabenden</li> </ul>